

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Tasch (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Aktueller Planungsstand von Ausbauvorhaben an den Bundesstraßen 176 und 247 in Thüringen

Nachfragen zu meiner beantworteten Dringlichkeitsanfrage in Drucksache 8/875.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 10. April 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. April 2025 beantwortet:

1. Welchen aktuellen Planungsstand hat das Ausbauvorhaben Dingelstädt–Mühlhausen, insbesondere wann ist mit dem Baubeginn und der Übergabe an den Verkehr zu rechnen?

Antwort:

Für das Vorhaben Bundesstraße (B) 247 Dingelstädt–Mühlhausen wurde am 23. Februar 2023 dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr im Rahmen des Projektabstimmungstermins 2.1 die Vorauswahl der bevorzugten Variante vorgestellt. Die Unterzeichnung des Abstimmungsprotokolls erfolgte am 24. August 2023.

Gegenwärtig wird für das Vorhaben B 247 Dingelstädt - Mühlhausen die Entwurfsplanung bearbeitet. Die Fertigstellung der Entwurfsplanung wird für das 2. Halbjahr 2026 angestrebt und ist dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr zur Erteilung eines Gesehenvermerks vorzulegen. Mit dem Gesehenvermerk stimmt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr der technischen Planung, dem Konzept der landschaftspflegerischen Begleitplanung und den vorgelegten Kosten zu und bestätigt die Bauwürdigkeit des Vorhabens.

Im Anschluss werden die Genehmigungsunterlagen erstellt und zur Erlangung des Baurechts ein Planfeststellungsverfahren bei der Planfeststellungsbehörde im Landesverwaltungsamt eingeleitet und durchgeführt.

Nach Vorlage des Baurechts sind die Ausführungsplanung und das Leistungsverzeichnis für die Vergabe der Bauleistung zu erstellen und gegebenenfalls bauvorbereitende Arbeiten durchzuführen. Erst dann kann der Baubeginn für das Straßenbauvorhaben erfolgen.

Aufgrund des derzeitigen Planungsstands sowie der Unwägbarkeiten im weiteren Planungsprozess und dem zur Erlangung des Baurechts notwendigen Planfeststellungsverfahren lassen sich Baubeginn und Fertigstellung des Vorhabens aktuell nicht seriös benennen.

2. Welchen aktuellen Planungsstand hat das Ausbauprojekt Gräfentonna–Andislebener Kreuz, insbesondere wann ist mit dem Baubeginn und der Übergabe an den Verkehr zu rechnen?

Antwort:

Gegenwärtig wird für das Vorhaben B 176 Ausbau östlich Gräfentonna bis B 4 Andislebener Kreuz (inklusive Landesstraße 1027 Verlegung der Ortsdurchfahrt Döllstädt mit Beseitigung Bahnübergang) an der Vorplanung gearbeitet. Die Fertigstellung der Vorplanung wird für das 2. Halbjahr 2026 angestrebt und ist mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr abzustimmen.

Die nachfolgenden Planungsschritte und bauvorbereitenden Arbeiten sind in der Antwort auf Frage 1 beschrieben.

Aufgrund des derzeitigen Planungsstands sowie der Unwägbarkeiten im weiteren Planungsprozess und dem zur Erlangung des Baurechts notwendigen Planfeststellungsverfahren lassen sich ein Baubeginn und die Fertigstellung des Vorhabens aktuell nicht seriös benennen.

3. Sind die genannten Vorhaben förderfähig aus dem Sondervermögen Infrastruktur?

Antwort:

Eine Aussage, ob die genannten Vorhaben aus dem Sondervermögen finanziert werden könnten, ist derzeit nicht möglich, da die Bedingungen und Vorgaben für eine Inanspruchnahme der Finanzierung von Bundesstraßenvorhaben aus dem Sondervermögen Infrastruktur aktuell noch nicht vorliegen.

In Vertretung

Dr. Knoblich
Staatssekretär